

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 20

Potsdam, den 15. Januar 2009

Nr. 1

Inhalt:

- Tagesordnung Hauptausschuss am 21.01.09 S. 1
 - „Bornim Hügelweg – Gutsstraße“ – Umliegungsverfahren S. 2
 - Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Ravensbergweg in 14478 Potsdam Einziehungsverfügung S. 3
 - Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14478 Potsdam S. 3
 - Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 273 von Eisenbahnbrücke bis Abzweig Fahrland L 92 (Folgebmaßnahme des Ausbaus des Knotenpunktes B 273/ L 92) von Abs. 310, km 0,129 bis Abs. 330, km 0,221 in der kreisfreien Landeshauptstadt Potsdam und in der Gemeinde Dallgow-Döberitz, Landkreis Havelland S. 4
- Ende des amtlichen Teils**
- Datenschutz S. 4

4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.01.2009, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Stadthaus, R. 280 a

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2008**
- 2 Familienkarte
08/SVV/0657 Fraktion DIE LINKE
- 3 Gründung einer Tochtergesellschaft der PRO POTSDAM GmbH
08/SVV/0798 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 4 Offenlegung der Ergebnisse des Bürgerhaushaltes 2007
08/SVV/0961 Stadtverordnete Grimm, Herzberg, Boede, Die Andere
- 4.1 Mitteilungsvorlage – Sachstand Prüfaufträge Bürgerhaushalt 2008
08/SVV/1028 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 5 Potenzialanalyse Einzelhandel in der Innenstadt und Babelsberg
08/SVV/0992 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6 Stelle Hochschulbeauftragte/r der Landeshauptstadt Potsdam
08/SVV/1004 Fraktion DIE LINKE
- 7 Potsdamer Toleranzedikt
08/SVV/1036 Fraktion DIE LINKE

Impressum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Bärbel Zerbe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 71 und 03 31/2 89 12 64

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

- 8 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
08/SVV/1038 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 9 Beirat Potsdamer Mitte
08/SVV/1044 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 10 Besetzung der Stelle 353 100 21 Sachbearbeiter/in Förderung freier Träger Kita
08/SVV/1127 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 11 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 11.1 Stärkung produzierendes Gewerbe
08/SVV/1076 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 11.2 Winterdienst

12 **Sonstiges**

Nichtöffentlicher Teil

- 13 **Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung sowie Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 10.12.2008**

14 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 14.1 Interkommunale Kooperation im ÖPNV
- 14.2 Außerordentliche Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH
08/SVV/1128 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

15 **Sonstiges**

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Potsdam
 Umlegungsausschuss**

Umlegungsverfahren Nr. 1 „Bornim Hügelweg – Gutsstraße“

Gemäß § 71 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

Am 24.10.2008 wurden durch die Kammer für Baulandsachen des Landgerichtes Neuruppin für die Beteiligten zu den Ordnungsnummern 05 und 20 des Umlegungsverfahrens Nr. 1 „Bornim Hügelweg – Gutsstraße“ rechtskräftige Entscheidungen getroffen.

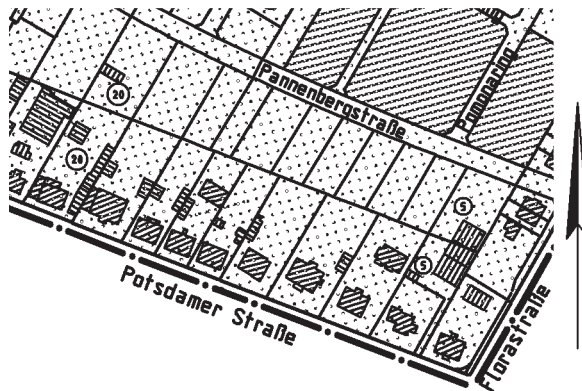
Durch diese ortsübliche Bekanntmachung werden folgende Teile des am 26.05.2003 aufgestellten Teilumlegungsplanes zu der Ordnungsnummer 05 räumlich und sachlich mit den Zuteilungsgrundstücken 829 und 830 sowie zu der Ordnungsnummer 20 sachlich mit den Zuteilungsgrundstücken 841 und 842, Flur 5 der Gemarkung Bornim in Kraft gesetzt. Diese Inkraftsetzung schließt alle

diese Zuteilungsflurstücke betroffenen Regelungen des Teilumlegungsplanes ein.

Mit der Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand, beschränkt auf die vorgenannten Teile des Teilumlegungsplanes, ersetzt.

Potsdam, den 05.01.2009





Mroß
 Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



Umlegungsgebiet Bornim Hügelweg - Gutsstraße

Gemarkung Bornim

Zeichenerklärung

-  Grenze des Teilumlegungsgebietes
-  Inkraftsetzung gemäß § 71 (2) BauGB (räumlich und sachlich)
-  Inkraftsetzung gemäß § 71 (2) BauGB (räumlich und sachlich beschränkt)
-  Keine Inkraftsetzung

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Ravensbergweg in 14478 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird die Einziehung eines Teilabschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche Ravensbergweg in 14478 Potsdam vorgenommen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Potsdam
Flur 13
Flurstück 270 mit einer Teilfläche von ca. **721,0 m²**

2. Begründung

Die beabsichtigte Einziehung dieses Teils des Ravensbergweges erfolgt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung. Dieser Abschnitt des Ravensbergweges dient seit Bestehen der anliegenden Schule und Kita der Erschließung dieser und soll ihnen auch künftig als Erschließung dienen. Die Beibehaltung des öffentlichen Status ist somit nicht erforderlich. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Landeshauptstadt Potsdam. Die Erschließung der anliegenden Schule und Kita ist weiterhin gewährleistet. Der reguläre Straßenverkehr auf der Straße Ravensbergweg wird durch die Einziehung dieses Teilabschnittes nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder jedem anderen Verwaltungsbereich einzulegen.

Potsdam, 19. Dezember 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14478 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche zwischen den Straßen „Zum Teufelssee“ und „Am Moosfenn“ in 14478 Potsdam vorgenommen. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert dieser Abschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Potsdam
Flur 13
Flurstück 400 mit einer Teilfläche von ca. 1.363,0 m²
Flurstück 696 mit einer Teilfläche von ca. 274,0 m²
Gesamtfläche ca. 1.637,0 m²

2. Begründung

Die beabsichtigte Einziehung dieser als Fuß- und Radweg genutzten Verkehrsfläche erfolgt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls. Da in den vergangenen Jahren in Verlängerung der Straße Liefelds Grund eine zweite, parallel verlaufende Wegeverbindung zwischen den Straßen Zum Teufelssee und Am Moosfenn entstanden ist und grundhaft ausgebaut wurde, ist eine Aufrechterhaltung dieses Weges nicht mehr erforderlich. Die einzuziehende Fläche soll nur noch der anliegenden Comenius Förderschule als Zuwegung dienen. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Landeshauptstadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf den Straßen Zum Teufelssee und Am Moosfenn wird durch die Einziehung diese Verkehrs-

fläche nicht eingeschränkt. Eine fuß- und radverkehrliche Verbindung zwischen den Straßen Zum Teufelssee und Am Moosfenn bleibt erhalten.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder jedem anderen Verwaltungsbereich einzulegen.

Potsdam, 19. Dezember 2008

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 273 von Eisenbahnbrücke bis Abzweig Fahrland L 92 (Folgebmaßnahme des Ausbaus des Knotenpunktes B 273/L 92) von Abs. 310, km 0,129 bis Abs. 330, km 0,221 in der kreisfreien Landeshauptstadt Potsdam und in der Gemeinde Dallgow-Döberitz, Landkreis Havelland

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **27.02.2009**
um **10.00 Uhr**
im **Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung (1. OG)**
Ort **Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81**
14469 Potsdam

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erör-

terungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Potsdam, den 08.01.2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten

Im Zusammenhang mit den im nächsten Jahr bevorstehenden Europa-, Bundes- und Landtagswahlen möchte die Landeshauptstadt Potsdam alle Bürger der Stadt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten hinweisen.

Das Gesetz über das Meldewesen im Land Brandenburg (BbgMeldeG) regelt einerseits die Aufgaben der Meldebehörden, andererseits aber auch die Rechte der Bürger in Bezug auf ihre im Melderegister gespeicherten Daten.

Aufgabe der Meldebehörden ist unter anderem die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister nach §§ 32 ff. Dabei geht es vor allem um einfache Melderegisterauskünfte.

Darüber hinaus dürfen in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte entsprechend § 33 des Meldegesetzes erteilt werden. Diese beinhalten im Wesentlichen Namen, Vornamen und Anschriften der Einwohner ab dem 18. Lebensjahr. Auskünfte können erteilt werden:

- an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Zwecke der Wahlwerbung (zeitlich begrenzt),
- im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden an die Initiatoren (zeitlich begrenzt),

- im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden an die Initiatoren (zeitlich begrenzt),
- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an zuständige Stellen der Gemeinde zum Zwecke der Veröffentlichung,
- an Adressbuchverlage.

Das Meldegesetz sieht in § 33 Abs. 6 jedoch auch vor, dass jeder Bürger das Recht hat, eben dieser Weitergabe seiner Daten zu widersprechen, ebenso der Auskunftserteilung über das Internet (§ 32 a Abs. 2 S. 5).

Auf diese Widerspruchsmöglichkeiten muss der Bürger bei der Anmeldung sowie mindestens einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachungen aufmerksam gemacht werden.

Bei der An- oder Ummeldung liegt neben den Erläuterungen des Anmeldeformulars ein zusätzliches Blatt im Bürgerservice vor, worauf allen besonderen Melderegisterauskünften widersprochen werden kann. Diese Widersprüche (Kombinationen sind möglich) stellen eine Übermittlungssperre dar und gelten unbefristet bis auf Widerruf.

Das Formular „Antrag auf Übermittlungssperre Melderegister“ kann aus dem Internet heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben an die Landeshauptstadt geschickt werden. Es ist unter www.potsdam.de > Dienstleistungen > Lebensbereich Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten > Übermittlungssperren im Melderegister zu finden.